

# Bilanzkrater sind vermeidbar

**Im Auftrag namhafter Kreditinstitute untersuchten wir innerhalb kürzester Zeit etliche Anlagen aus dem Kreditbestand. Es bestätigte sich unter anderem in dieser kurzen Zeitabfolge ein über die Jahre immer wieder auftretendes Problem: Wiegezellen und Einsatzstofftagebücher versus Fahrzeugwaage.**

Von Rainer Casaretto

## a) Virtuelle Vermögensmassen durch virtuelle Lagerbestände

Über die geeichte Fahrzeugwaage werden die in der Ernte angelieferten Massen erfasst und der Buchhaltung aufgegeben. Über die Wiegezellen der Beschicker wird die Masse erfasst, die dem Silo entnommen und dem Gärprozess zugeführt wird. Die Silierverluste werden pauschal abgezogen. Die Differenz aus der Erntemenge

Bei 10.000 Tonnen Rohstoff und einem mittleren Preis von 35,00 Euro pro Tonne ergibt sich ein Lagerbestand im Wert von 350.000 Euro. Gibt der Betreiber der Buchhaltung also einen Silierverlust von 7 Prozent an, verbleiben 325.500 Euro oder 9.300 Tonnen (t). Die Wiegezellen (und damit das Tagebuch) erfassen im Jahr 7.440 t. Auf der Siloplatte befindet sich noch eine visuell wahrnehmbare Restmasse, die der Betreiber folgerichtig auf 1.860 t beziehungsweise 65.100 Euro beziffert.

Die Wiegezellen haben aber tatsächlich 744 t oder 26.040 Euro zu wenig erfasst, was einer „unauffälligen“ Menge von täglich rund 2 t entspricht. Der Betreiber hat sich vollkommen zu Unrecht über die Effizienz seines Gärprozesses gefreut. Verwiegungsfehler in diese Richtung werden von der vermuteten Anlageneffizienz überlagert: „Ich erreiche 130 Prozent der KTBL-Werte“. Verwiegungsfehler in die andere Richtung fallen hingegen leicht auf, die Gasblase füllt sich nicht richtig, das BHKW schaltet in Teillast und beides entgeht dem Betreiber ganz sicher nicht.

Auch wenn er es anfänglich noch auf Qualitätsschwankungen der Rohstoffe

zurückführt, bei dauerhaftem Teillastbetrieb wird er auf die Wiegezellen aufmerksam. Hält man nun ein Kreditportfolio von einer einzigen Gesellschaft, die ihrerseits 30 baugleiche Anlagen betreibt und zentral managt, bekommt das kumulierte Risiko eine Bedeutung von (30 x 26.040) 781.200 Euro. Wird der Lagerbestand so über Jahre fortgeschrieben, erreichen wir beängstigende Größenordnungen (Bilanzkrater).

## b) Illegaler Anlagenbetrieb durch nachlässigen Umgang mit Genehmigungsaufgaben

Ebenso häufig muss die mangelnde Einhaltung der Genehmigungsaufgaben inklusive deren Nebenbestimmungen kritisiert werden. Wobei es sich in den allermeisten Fällen um leicht zu lösende Sachverhalte handelt. Betreiber müssen sich dieser jedoch bewusst sein, um sie adressieren zu können.

**Der Radlader hat den Beschicker mehrfach getroffen und die obere Kante umgebogen.**

**Das nehmen Wiegezellen übel!**



ILLUSTRATIONEN: RAINER CASARETTO

und dem bereits dem Fermenter zugeführten Material wird dann von der Buchhaltung als Lagerbestand ausgewiesen. Oftmals werden schon die Massen an verdorbener Ware nicht mehr separat erfasst und beginnen über die Jahre einen virtuellen Lagerbestand zu bilden. Wiegezellen: Die Wiegezellen reagieren sehr empfindlich auf Scherkräfte. Sie nehmen jeden „Rempler“ mit dem Radlader übel und verlangen nach einer neuen Kalibrierung. Aus diesem Grund verlangt zum Beispiel die Firma OmniCert Umweltgutachter GmbH eine vierteljährliche Kalibrierung dieser Wiegeeinrichtungen über die vollständige Befüllung mittels eines Radladers. Der Betreiber fährt über die geeichte Fahrzeugwaage und befüllt den Beschicker, die Masse jeder Fuhre wird erfasst und dann das Ergebnis mit der Anzeige der Wiegezellen abgeglichen. Wiegetoleranzen von bis zu 20 Prozent bezogen auf die Jahresmasse wurden so schon in der Praxis ermittelt.

Hin und wieder muss auch eine Auflage mit dem Betreiber besprochen werden, wie folgendes Beispiel zeigt: Wurde die Pflanzung von 27 Obstbäumen beauftragt und es stehen nur 25 Obstbäume da, ist das zwar auf den ersten Blick ein Verstoß gegen die Genehmigungsaufgabe. Wuchsen aber 2 Obstbäume nicht an, so waren sie doch gepflanzt und von illegalem Anlagenbetrieb wird niemand ernsthaft sprechen wollen.

Ganz anders verhält es sich aber, wenn ungenehmigte Rohstoffe eingesetzt werden, wenn mehr Masse als genehmigt eingesetzt wird oder wenn mehr Biogas produziert wurde als in der Genehmigung festgeschrieben. Ebenso häufig sind Verstöße gegen sicherheitstechnische Auflagen zu beobachten. Hierbei verhält es sich analog zu den Genehmigungsaufgaben. Es ist wichtig, die Themen zu kennen, um sie anschließend beheben zu können.

### Wie „passt scho“ die originären Interessen der Kreditgeber gefährdet

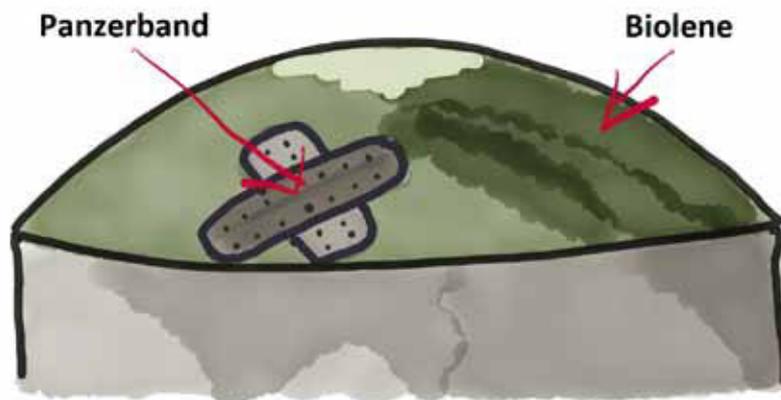
Nein, ein Pflaster aus Panzerband stellt keine fachgerechte und professionelle Reparatur dar! Der Flicker verhindert den Gasaustritt zwar nicht, zeigt aber: Dem Betreiber ist das Leck keinesfalls entgangen. Panzerband drauf und passt scho! Das Problem liegt nun aber nicht nur in einem möglichen Verlust des Versicherungsschutzes, womit elementare Interessen der Kreditgeber berührt werden, sondern in dem Risiko der Stilllegung infolge eines illegalen Anlagenbetriebes. Hier sei auf das Urteil des OVG Lüneburg verwiesen: „Im Fall der formellen Illegalität einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage darf die zuständige Behörde von dem Erlass einer Stilllegungsanordnung regelmäßig nur dann absehen, wenn der Betreiber alles unternimmt, um die erforderliche immissionsschutzrechtliche Genehmigung alsbald zu erlangen und die Genehmigungsfähigkeit der Anlage offensichtlich ist.“ (OVG Lüneburg 12. Senat, Beschluss vom 12. Dezember 2013, 12 ME 194/13 § 20 Absatz 2 Satz 1 BImSchG)

Das Amtsgericht Cloppenburg verurteilte einen Betreiber zur Zahlung von 120.000 Euro wegen überhöhter Stromeinspeisung, nachdem die Staatsanwaltschaft erst 2.600.000 Euro (gesamter Umsatz aus dem Tatzeitraum) gefordert hatte. Auch die Zahlung von 120.000 Euro beeinträchtigt die Liquidität und der Vorgang wird den Kreditgeber sicher nicht erfreut haben.

### Frühwarnsystem

Wir haben ein Frühwarnsystem für die Kreditwirtschaft entwickelt, mit dessen Hilfe all die erwartbaren Liquiditätsprobleme nicht erst mit dem Vorliegen einer Bilanz –

die eher der Geschichtsforschung dient –, sondern jährlich zum 28. Februar bezogen auf das jeweilige Vorjahr sichtbar werden. Dieses Frühwarnsystem wur-



de modular aufgebaut und vermeidet künftig unnötige Doppelarbeiten, da es die Anforderungen an das Rating berücksichtigt. Für die Finanz-IT stellen wir die Formeln für die Programmierung zur Verfügung, womit eine hausinterne Umsetzung erfolgen kann.

### Betreiber reagieren positiv

Nun mag man im ersten Augenblick denken, ein solches Vorgehen könne bei den Darlehnsnehmern Ängste auslösen. Wenn aber – wie bereits geschehen – die Kunden nach dem Betriebsbesuch in der Bank anrufen und sich für das Gespräch bedanken, ist die Sorge sicher unbegründet. Durch das Frühwarnsystem werden gleichzeitig auch viele ungenutzte Ertragspotenziale sichtbar.

Die Betreiber reagieren sowohl auf die Tipps bezüglich des Ertragspotenzials positiv als auch auf Hinweise zu Genehmigungsaufgaben, da sie in aller Regel nicht willentlich oder vorsätzlich dagegen verstoßen wollen. Letztlich gilt der Grundsatz: „Wenn der Darlehnsnehmer Geld verdient, kann die Bank zukünftigen Vorhaben positiv gegenüber stehen“. Hier treffen zwei sich überschneidende Interessenlagen aufeinander, was letztendlich zu einem positiven Ergebnis führt. ◀

#### Autor

**Rainer Casaretto**

Geschäftsführer

BIOGAS-AKADEMIE® CAMPUS GmbH

Sperlingsgang 8 · 24220 Flintbek

Tel. 0 43 47/70 85 24

E-Mail: info@biogas-akademie.de